

Inhaltsverzeichnis

16.09.2014 Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
2013_11_26 Niederschrift Sitzung ASS öffentlich

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 1	Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	Vorlage: 430/2014-1
	Vorlage	
Top Ö 5	Aktueller Bericht zur Pflegeplanung 2013 des Rhein-Sieg-Kreises	Vorlage: 538/2014-5
	Vorlage	
Top Ö 6	Projekt "Kallenberg - Forum für Gesundheit und Bildung"	Vorlage: 543/2014-5
	Vorlage	
	Vorlage: 543/2014-5	Vorlage: 543/2014-5
	Kurzbeschreibung	
Top Ö 7	Teil-Gebäudecheck der Toilettenanlagen an den Bornheimer Schulen	Vorlage: 523/2014-6
	Vorlage	
Top Ö 8	Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf	Vorlage: 547/2014-4
	Vorlage	
	Vorlage: 547/2014-4	Vorlage: 547/2014-4
	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung	
	Vorlage: 547/2014-4	Vorlage: 547/2014-4
	Vorläufiger Zeitplan der Stadt Bornheim	
Top Ö 9	Bornheimer Erklärung für Respekt, Akzeptanz und Toleranz	Vorlage: 558/2014-

	Vorlage	5
	Vorlage: 558/2014-5	Vorlage: 558/2014-5
Top Ö 10	Bornheimer Erklärung Vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen	Vorlage: 513/2014-5
	Vorlage	
	Vorlage: 513/2014-5	Vorlage: 513/2014-5
Top Ö 12	Lagepläne der Grundstücke Mitteilung betr. Vergabe Dachdecker- und Malerarbeiten am Grabendach der Hauptschule / Heinrich-Böll-Sekundarschule in Merten	Vorlage: 403/2014-6
Top Ö 13	Vorlage ohne Beschluss Mitteilung betr. Oberflächenbefestigung an der „Alten Schule“ in der Kreuzbergstraße	Vorlage: 507/2014-9
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 507/2014-9	Vorlage: 507/2014-9
Top Ö 15	Luftbild Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.08.2014 betr. unterschiedliche Belastung der Bornheimer Bürgerinnen und Bürger mit Kosten für den Schulweg zu Bornheimer Schulen	Vorlage: 552/2014-4
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 552/2014-4	Vorlage: 552/2014-4
	Anfrage	

Einladung



Sitzung Nr.	49/2014
ASS Nr.	3/2014

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 29.08.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Dienstag, 16.09.2014, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim**, statt.
Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	430/2014-1
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzungen Nr. 77/2013 vom 26.11.2013	
5	Aktueller Bericht zur Pflegeplanung 2013 des Rhein-Sieg-Kreises	538/2014-5
6	Projekt "Kallenberg - Forum für Gesundheit und Bildung"	543/2014-5
7	Teil-Gebäudecheck der Toilettenanlagen an den Bornheimer Schulen	523/2014-6
8	Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf	547/2014-4
9	Bornheimer Erklärung für Respekt, Akzeptanz und Toleranz	558/2014-5
10	Vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen	513/2014-5
11	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
12	Mitteilung betr. Vergabe Dachdecker- und Malerarbeiten am Grabendach der Hauptschule / Heinrich-Böll-Sekundarschule in Merten	403/2014-6
13	Mitteilung betr. Oberflächenbefestigung an der „Alten Schule“ in der Kreuzbergstraße (StEA 10.09.2014)	507/2014-9
14	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
15	Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.08.2014 betr. unterschiedliche Belastung der Bornheimer Bürgerinnen und Bürger mit Kosten für den Schulweg zu Bornheimer Schulen	552/2014-4
16	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
17	Vergabe der Aufträge für Dachdeckerarbeiten in den Schulen Merten	407/2014-1

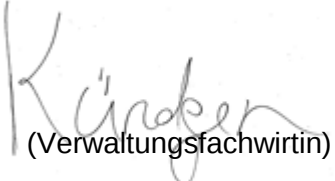
18	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
19	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Wilfried Hanft
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:



(Verwaltungsfachwirtin)

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim am Dienstag, **26.11.2013**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	77/2013
ASS Nr.	6/2014

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Vorsitzende

Deussen-Dopstadt, Gabriele Bündnis90/Grüne

Mitglieder

Bandel, Helga	CDU-Fraktion
Breuer, Paul	
Donix, Michael	CDU-Fraktion
Dopstadt, Julian	Bündnis90/Grüne
Fendel-Sridharan, Petra	CDU-Fraktion
Flamme, Christina	CDU-Fraktion
Gruneberg, Julia	SPD-Fraktion
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Krüger, Ute	SPD-Fraktion
Meiswinkel, Hildegard	CDU-Fraktion
Müller, Josef	UWG/Forum-Fraktion
Siebert, Hans-Martin	FDP-Fraktion
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

bis TOP 9

stv. Mitglieder

Borodichin, Jewgenia	CDU-Fraktion
Wicht, Stefan	Bündnis90/Grüne

beratende Mitglieder

Bastert, Elke	Stadtschulpflegschaft
Becker, Christoph	Gesamtschule
Engelhardt, Brigitte Dr.	Gymnasium
Geschwind, Astrid	Sekundarschule
Lauer, Andrea	Schulleiter
Rothkegel, Gisela	Inklusionsbeauftragte
Scheuer, Uta	Grundschule
Schmuck-Lang, Dorothea	Stadtschulpflegschaft

bis TOP 20

stv. beratende Mitglieder

Kaletsch, Christoph	Sekundarschule
Scherer, Uta	Hauptschule
Strunk-Klein, Andrea	Förder-/Verbundschule

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf Kämmerer
 Harder, Manfred
 Schier, Manfred Erster Beigeordneter
 Schnapka, Markus Beigeordneter
 Seck, Thomas

Schriftführerin

Dreseler, Andrea

Nicht anwesend (entschuldigt)

Frechen, Helga	Seniorenbeirat
Heitmann, Henriette	Hauptschule
Heller, Petra	CDU-Fraktion
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion
Pütz, Wolfgang Pfarrer	kath. Kirche
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis90/Grüne
Rothschild, Marie-Susann	Evang. Kirche
Will, Uta	Förder-/Verbundschule

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Beratung des Haushaltes 2014 in den Fachausschüssen (Bereich ASS)	565/2013-2
4	Fifty/Fifty Projekte an städtischen Schulen	602/2013-6
5	Hygiene und Sauberkeit an städtischen Schulen	603/2013-6
6	Internetauftritt der Stadt Bornheim zur „Inklusion in Bornheim“	593/2013-4
7	Anregung nach § 24 GO vom 03.06.2013 betr. Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung im Haushalt der Stadt Bornheim	331/2013-4
8	Anregung gem. § 24 GO vom 27.08.2013 betr. Busverkehr Schulkin-der aus Kardorf zur Grundschule Rösberg	451/2013-4
9	Fortschreibung Ausstattungskonzept Grundschulen und Erstellung eines Medienentwicklungsplans	599/2013-1
10	Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion vom 03.11.2013 betr. Bericht über die Entwicklung des Medienkonzeptes für Grundschulen und des Supportkonzeptes der weiterführenden Schulen der Stadt Bornheim	591/2013-1
11	Mitteilung betr. Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf / 9. Schulrechtsänderungsgesetz NRW	598/2013-4
12	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
13	Mitteilung betr. Aktionsplan "Inklusive Bildung in Bornheim"	586/2013-4
14	Mitteilung betr. Bericht über die Raumluftuntersuchungen Nikolaus-Schule Waldorf	600/2013-6
15	Mitteilung betr. Bericht über die Toilettenanlagen an städtischen Schulen	601/2013-6/4
16	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
17	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
18	Anfrage der FDP-Fraktion vom 21.08.2013 (Eingang 22.08.2013) betr. Schulbus von Kardorf nach Rösberg	452/2013-4

19	Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.11.2013 betr. Bericht über die Stundenaufteilung des Hausmeisters an der Roisdorfer Grundschule	592/2013-4
20	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Gabriele Deussen-Dopstadt eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt

1. den Tagesordnungspunkt 12 nach Tagesordnungspunkt 1 und die Tagesordnungspunkte 9 und 10 nach Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln
2. die Tagesordnungspunkte 5 und 15 sowie 8 und 18 zusammen zu behandeln,

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1, 12, 2, 9, 10, 3-5, 15, 6-8, 18, 11, 13, 14, 16, 17, 19, 20.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	

Die neu gewählte sachkundige Einwohnerin Frau Andrea Lauer wurde durch die AV Frau Deussen-Dopstadt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihrem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Beratung des Haushaltes 2014 in den Fachausschüssen (Bereich ASS)	565/2013-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt den Entwurf des Haushaltes 2014 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereichs

ches zur Kenntnis und verweist die Vorlage an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss mit folgenden Änderungen:

Maßnahmenliste ASS:

GS Sechtem Sanierung der Warmwasser- und Heizungsunterverteilung in der Schule und Turnhalle in 2015 700,00 EUR

Überprüfung des angesetzten Betrages

- Einstimmig -

1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 565/2013-2, TOP 3

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Anfragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2014 und die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu zur Kenntnis.

- Einstimmig (eine Enthaltung) -

2. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 565/2013-2, TOP 3

Antrag des AM Paul Breuer betr. Änderung des Verfahrens, die einzelnen Anträge der Fraktionen zur Beschlussfassung in den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu verweisen und diese stattdessen im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel zu beschließen.

Stimmenverhältnis:

1 ja

1 Enthaltung

15 nein

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Anträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2014 und die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu zur Kenntnis.

- Einstimmig (eine Enthaltung) -

4	Fifty/Fifty Projekte an städtischen Schulen	602/2013-6
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

- Einstimmig -

5	Hygiene und Sauberkeit an städtischen Schulen	603/2013-6
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Internetauftritt der Stadt Bornheim zur „Inklusion in Bornheim“	593/2013-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen zum Internetauftritt der Stadt Bornheim zur „Inklusion in Bornheim“ sowie die Zusammenarbeit mit der „Kommunalen Koordinatorin für Inklusion in weiterführenden Schulen“ und Herausgeberin des Portals „Inklusion Aktuell“ zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Anregung nach § 24 GO vom 03.06.2013 betr. Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung im Haushalt der Stadt Bornheim	331/2013-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt, den Bürgermeister aus Gründen des Verwaltungsaufwandes nicht mit der Ermittlung weiterer Angaben zu den Auswirkungen der bisher getätigten Aufwendungen im Haushalt für die Jahre 2010 – 2012 zu beauftragen.

- Einstimmig -

8	Anregung gem. § 24 GO vom 27.08.2013 betr. Busverkehr Schulkinder aus Kardorf zur Grundschule Rösberg	451/2013-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt von den Ausführungen des Bürgermeisters Kenntnis und beschließt, den Schülerspezialverkehr für die Markus-Schule Rösberg nicht über den Ortsteil Kardorf zu verlängern.

- mehrheitlich abgelehnt -

Abstimmungsergebnis

- 3 Stimme/n für den Beschluss
- 9 Stimme/n gegen den Beschluss
- 5 Stimmenthaltung/en

Der Beschluss ist damit abgelehnt.

9	Fortschreibung Ausstattungskonzept Grundschulen und Erstellung eines Medienentwicklungsplans	599/2013-1
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Haupt, Finanz und Wirtschaftsausschuss, wie folgt zu beschließen:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, auf der Basis des vorliegenden Zwischenberichts des Beratungsbüros Dr. Garbe & Lexis für die Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Bornheim zusätzliche Mittel für Investitionen in Höhe von 15.000 € (Projekt 5.000510 EDV Schulen und Kitas) und für konsumtive Ausgaben in Höhe von 50.000 € (Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände) bereit zu stellen.

- Einstimmig -

10	Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion vom 03.11.2013 betr. Bericht über die Entwicklung des Medienkonzeptes für Grundschulen und des Supportkonzeptes der weiterführenden Schulen der Stadt Bornheim	591/2013-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters und dem Zwischenbericht des Beratungsbüros Dr. Garbe & Lexis für die Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Bornheim (siehe Vorlage 599/2013-1).

- Einstimmig -

11	Mitteilung betr. Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf / 9. Schulrechtsänderungsgesetz NRW	598/2013-4
-----------	--	-------------------

Fragen des stellv. beratenden Mitglieds Strunk-Klein

1. Wie sind die Ergebnisse der Gespräche über die Förderschulentwicklung im Kreis zwischen Schulträger und Schulaufsicht und die Zukunft der Verbundschule Uedorf?
 - Kann man kreisübergreifend denken?
 - Kann man schulträgerübergreifend denken?
 - Kann man so denken, dass es ein Angebot linksrheinisch noch geben wird für den Förderschwerpunkt Lernen?
 -

Antwort:

Es steht inzwischen fest, dass es mit dem Landschaftsverband und der Stadt Bornheim keine Systemzusammenarbeit geben wird. Dies wurde vom Schulministerium abgelehnt. Es gibt keine Denkverbote bezüglich des Schulstandorts Uedorf (Förderschwerpunkt, kreisübergreifende Zusammenarbeit). Gespräche mit Rheinbach, Brühl, Wesseling und dem Rhein-Sieg-Kreis werden geführt.

2. Die Waldschule in Witterschlick mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ist stark frequentiert. Wie viele Kinder aus Bornheim besuchen die Waldschule in Witterschlick? Wäre es eine Option, dass die Bornheimer Kinder in Uedorf beschult werden?

Antwort:

Dies wird geprüft und in der nächsten Sitzung beantwortet.

3. Ist eine Reduzierung auf den Primar - oder Sekundarbereich mit dem Förderschwerpunkt Sprache denkbar?

Antwort:

Dies ist denkbar.

Fragen der Inklusionsbeauftragten Rothkegel

1. In welcher Existenzbedrohung stehen die anderen linksrheinischen Förderschulen?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Rhein-Sieg-Kreis, Verbünde zu schaffen?

Antwort:

Dies wird geprüft und in der nächsten Sitzung beantwortet.

- Kenntnis genommen -

12	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
-----------	--	--

Beschluss:

Frau Dreseler wurde zur Schriftführerin bestellt.

- Einstimmig -

13	Mitteilung betr. Aktionsplan "Inklusive Bildung in Bornheim"	586/2013-4
-----------	---	-------------------

Frage der Inklusionsbeauftragten Rothkegel

Ist es möglich, den Schulen, Kindergärten, etc. eine schriftliche Mitteilung betr. des Auftrages zur Erstellung eines Maßnahmen- und Zeitplans zukommen zu lassen?

Antwort:

Die Lenkungsgruppe wird dies machen.

Frage AM Kretschmer

Erhält der Schulausschuss ein Protokoll der Startveranstaltung?

Antwort:

Die Politik wird informiert.

- Kenntnis genommen -

14	Mitteilung betr. Bericht über die Raumlufthuntersuchungen Nikolaus-Schule Waldorf	600/2013-6
-----------	--	-------------------

Frage des AM Siebert

Warum wird die Raumlufthuntersuchung im Rahmen der Gesamtsanierung in der Grundschule Waldorf vorgezogen?

Antwort:

Dies ist kurzfristig als isolierte Maßnahme möglich. Dies stößt auf Akzeptanz in Schule und Elternschaft. Für die anderen Maßnahmen wird ein Architektenvorlauf benötigt.

- Kenntnis genommen -

15	Mitteilung betr. Bericht über die Toilettenanlagen an städtischen Schulen	601/2013-6/4
-----------	--	---------------------

Frage des AM Donix

Kann die bauliche Analyse unter Einbeziehung des Nutzungsverhaltens von dem Arbeitskreis Gebäudereinigung in Zusammenarbeit mit der Verwaltung selbst durchgeführt werden und die dafür veranschlagten Kosten von rd. 25.000 € direkt für die Sanierung der Toilettenanlagen verwendet werden?

Antwort:

Es besteht ein anderer Handlungsbedarf als bisher mit der Gebäudereinigung thematisiert. Es reicht nicht, nur eine neue Toilettenanlage zu installieren, sondern es geht auch um die richtige Benutzung und ggfls. Zwischenreinigung, um den gewünschten Effekt zu erzielen. Ein fachkundiges Büro erörtert die Problematik gemeinsam mit den Schulen, um ein optimales Angebot zu strukturieren und auch die qualitative Leistung bei dieser Frage zu berücksichtigen.

Frage des beratenden Mitglieds Becker

Werden zu dem Arbeitskreis Gebäudereinigung auch die Schulen eingeladen?

Antwort:

Frau Lauer wird eingeladen.

Frage des beratenden Mitglieds Dr. Engelhardt

Wer nimmt an dem Arbeitskreis teil?

Antwort:

2 Vertreter jeder Fraktion, Schulen vertr. durch Frau Lauer, Verwaltung (Fachbereiche 4 und 6)

Frage des beratenden Mitglieds Becker

Kann der Arbeitskreis um einen Vertreter der weiterführenden Schulen erweitert werden?

Antwort:

Ja. Der Arbeitskreis wird einvernehmlich um Herrn Becker erweitert.

- Kenntnis genommen -

16	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
-----------	---	--

Mitteilung des Ersten Beigeordneten Herrn Schier:

1. GS Bornheim, Lüftungsanlage optimiert und Mängel beseitigt
Sanierung Kellertreppe als Fluchtweg
2. Schulen Merten, Blitzschutzanlage saniert
Sicherheitsüberprüfung, Mängel werden abgestellt
3. Europaschule, Elektroarbeiten wurden begonnen, Fertigstellung 1.Quartal 2014
Lüftungsanlage, Fertigstellung Ende Januar 2014
Sanierung WC-Anlage Schulstr., voraussichtlich bald beendet
4. AvH, Zaunanlage in diesem Jahr
5. GS Hersel, Erneuerungsmaßnahmen (Außenanlagen, Toilettenanlagen, Außenputzarbeiten, Innenausstattung)

-Kenntnis genommen-

17	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
-----------	---	--

Keine.

18	Anfrage der FDP-Fraktion vom 21.08.2013 (Eingang 22.08.2013) betr. Schulbus von Kardorf nach Rösberg	452/2013-4
-----------	---	-------------------

Frage des AM Bandel

Wie viele Kinder fahren von Kardorf nach Rösberg?

Antwort:

Derzeit wären es mit Kardorf 75 Fahrschüler, die in Kardorf und Hemmerich zusteigen und nach Rösberg gebracht werden würden (1. Schulstunde 36, 2. Schulstunde 39). 2014/2015 102 Fahrschüler (51 1. Schulstunde, 51 2. Schulstunde), d.h. nicht alle Kinder würden einen Sitzplatz erhalten.

Frage des AM Müller

Wurden die Eltern bei Aufnahme in die Grundschule Rösberg in Kenntnis gesetzt, dass sie den Schulbus nicht nutzen können?

Antwort:

Ja.

Frage des AM Fendel-Sridharan

Sind die Kinder versichert, auch wenn kein Anspruch auf Beförderung besteht?

Antwort:

Ja. Schüler sind auf dem Schulweg immer versichert.

- Kenntnis genommen -

19	Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.11.2013 betr. Bericht über die Stundenaufteilung des Hausmeisters an der Roisdorfer Grundschule	592/2013-4
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

20	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

von AM Müller

Kann der Vorratsraum des Caterers nicht abgeschlossen werden?

Antwort:

Die Angelegenheit wird geprüft.

von AV Deussen-Dopstadt

Wie wird mit den Einwendungen zum Schulentwicklungsplan umgegangen?

Antwort:

Der zukünftige Umgang mit Einwendungen wird geprüft. Ein Antwortschreiben an die Grundschule Rösberg wird formuliert.

von AM Dr. Engelhardt

Warum stand die Niederschrift der letzten Sitzung heute nicht auf der Tagesordnung?

Antwort:

Die Niederschrift lag noch bei der AV zur Unterschrift.

von AM Becker betr. Klassengrößen bei Inklusion

Antwort:

Es erfolgt eine Meinungsbildung innerhalb der Verwaltung. Für die nächste Sitzung wird eine Sitzungsvorlage gefertigt.

von AM Krüger betr. Basketballkorb und Fußballtore auf dem Schulhof des AvH's

Antwort:

Die Umsetzung erfolgt erst, wenn das Gesamtkonzept für das AvH vorliegt.

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

gez. Gabriele Deussen-Dopstadt

gez. Andrea Dreseler

Vorsitz

Schriftführung

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	16.09.2014
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	430/2014-1
Stand	11.07.2014

Betreff Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel bestellt

Frau Andrea Dreseler und Frau Valentina Rignanese

auf Widerruf zu Schriftführerinnen des Ausschusses.

Sachverhalt

Gem. § 58 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 7 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO bestellt der jeweilige Ausschuss seine Schriftführer/innen. Der Bürgermeister schlägt vor, die o.a. Personen auf Widerruf zu bestellen.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	16.09.2014
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	538/2014-5
Stand	18.08.2014

Betreff Aktueller Bericht zur Pflegeplanung 2013 des Rhein-Sieg-Kreises

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat in seiner Sitzung am 09.04.2014 (Vorlage-Nr. 219/2014-5) beschlossen, einen Vertreter/eine Vertreterin des Rhein-Sieg-Kreises einzuladen, um den aktuellen Bericht zur Pflegeplanung vorzustellen und dabei dem Ausschuss zu berichten, wie sich die Situation im Stadtgebiet Bornheim darstellt.

Nach Absprache mit dem Rhein-Sieg-Kreis wird ein Vertreter/eine Vertreterin des Kreissozialamtes an der Sitzung teilnehmen und den Bericht erläutern.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	16.09.2014
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	543/2014-5
Stand	19.08.2014

Betreff Projekt "Kallenberg - Forum für Gesundheit und Bildung"

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen von Herrn Protzer zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Malteser-Johanniter-Johanneshaus gemeinnützige GmbH wird in Bornheim, Kallenbergstraße, vernetzte Leistungen für Menschen zum Thema psychische Gesundheit anbieten. Eine Kurzbeschreibung der Aktivitäten und Leistungen ist in der Anlage beigelegt.

Die baurechtliche Genehmigung ist beantragt.

Herr Protzer, Geschäftsführer der Malteser-Johanniter-Johanneshaus gGmbH, wird an der Sitzung teilnehmen und das Projekt erläutern. Für Fragen steht er zur Verfügung.

Anlagen zum Sachverhalt

Kurzbeschreibung



Der „**Kallenberg – Forum für Gesundheit und Bildung**“ **NEU IN BORNHEIM**
und der „**Aulhof – Forum für Gesundheit und Bildung**“ in Siegburg

Wir **bieten** unmittelbar im **Stadtteil** und für die Region (Bonn/Rhein-Sieg) **vernetzte Leistungen** für Menschen zum Thema **psychische Gesundheit**.
Unser neuer Standort ist die Kallenbergstr. 5 + 8 in Bornheim.

Die **Leistungen** umfassen

- **Tagesstruktur**ierende Maßnahmen & **Arbeitstherapie** mit Projektarbeit im Kundenauftrag
- Ambulant Betreutes Wohnen (**BeWo**)
- **Beratung** und Vermittlung von Hilfen für Menschen in und nach psychischen Krisen
- Angehörigen-Beratung
- **Fortbildungen**
- **Schulungen**
- Stepps-**Training** für Menschen mit emotionaler Instabilität
- EX-IN Peer-Beratung für Betroffene von geschulten Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung
- EX-IN **Ausbildung** zum Genesungsbegleiter & Dozenten für Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung
- EX-IN Burnout-**Seminare** von ausgebildeten Burnout-Erfahrenen und Profis für Unternehmen
- Ergotherapie-Praxis
- **Vorträge** (z.B. „bipolare Steuerungen – was ist das“)
- **Vermittlung** und ergänzende Angebote zu stationärem (intensiv betreutem) Wohnen
- Vermittlung von Wohngruppen (stationäres Wohnen)
- Ehrenamt

Die Malteser-Johanniter-Johanneshaus gemeinnützige GmbH ist ein Ordenswerk der Malteser und Johanniter, **ist**

- **zertifizierter Bildungsträger**
- **anerkannter Leistungserbringer** von Eingliederungshilfen für Menschen in und nach psychischen Krisen
- **anerkannter Leistungserbringer** der gesetzlichen Krankenkassen

Alle Bereiche sind qualitativ **zertifiziert** im System Pro-Psychiatrie-Qualität, was bedeutet, dass Angehörige, Psychiatrie-Erfahrene und Professionelle sämtliche Leistungen gemeinsam reflektieren, weiterentwickeln mit unabhängiger Überprüfung und Zertifizierung.

Der Träger beschäftigt in nahezu allen Bereichen psychiatrieerfahrene Mitarbeiter / EX-IN Genesungsbegleiter, bis in die Ebene der Geschäftsführung.

Seit 2005 hat der Träger aus 4 gemeindenahen Wohngruppen mit bis zu 18 Plätzen, 91% seiner Klienten in ein selbständiges Wohnen in der eigenen Wohnung gefördert, mit einem meist erheblichen Abbau des Unterstützungsbedarfes.

Die herausragende **Kompetenz** der Gesellschaft ist die Thematik „**Perspektiven** seelischer Gesundheit und **Inklusion** für Menschen mit Psychiatrieerfahrung“.

Bonn, August 2014

Geschäftsführung: Klaus-Jürgen Protzer Tel. 0157 / 59534841

Stellv. Geschäftsführung / fachliche Leitung: Wolfgang Monheimius Tel. 0178 / 4780920

Projektbeauftragte: Eva Mauersberger Mail: kallenbergstrasse@johanneshaus.de

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	16.09.2014
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	523/2014-6
Stand	12.08.2014

Betreff Teil-Gebäudecheck der Toilettenanlagen an den Bornheimer Schulen

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt

Das Konzept wird in der Sitzung von dem Verfasser, der CPB CONSOLUTIONS Projekt- und Baumanagement GmbH & Co. KG vorgestellt.

Der Bürgermeister wurde beauftragt (Vorl.615/2013-2), ein Konzept für die Toilettenanlagen an Bornheimer Schulen vorzulegen, mit dem Ziel, die Priorisierung von baulichen Sanierungsmaßnahmen, die Nachsteuerung von Unterhaltsreinigungen und das Anstoßen von Initiativen zur Veränderung des Nutzerverhaltens durch die Schulen selbst darzustellen. Das Ergebnis der Untersuchungen (o.g. Konzept) wurde allen Schulleitungen am 28. Mai 2014 zur Verfügung gestellt und um schriftliche Stellungnahme bis zum 30.06.2014 gebeten.

Von insgesamt 11 Bornheimer Schulen gab es fünf Rückmeldungen. Alle fünf teilen die Ausführungen des Gutachtens zu ihrer Schule im Wesentlichen. Zwei davon erklären die Ursachen für die vorgefundenen Missstände ausführlich und haben bereits oder werden organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung des Nutzerverhaltens einleiten.

Für zwei Schulen wurden bereits Planungsaufträge für Toilettensanierungen an Architekten/TGA-Planer vergeben.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	16.09.2014
Rat	02.10.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	547/2014-4
Stand	21.08.2014

Betreff Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat den folgenden Beschlussentwurf: (siehe Beschlussentwurf Rat)

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beauftragt den Bürgermeister,

1. auf eine Zusammenlegung der beiden Förderschulen / Verbundschulen in Bornheim (Hauptstandort) und Königswinter (Teilstandort) in Schulträgerschaft der Stadt Bornheim hinzuwirken,
2. ein schulisches Konzept mit den beiden Förderschulen / Verbundschulen abzustimmen.

Der Rat stimmt der in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Königswinter und der Stadt Bornheim zu.

Sachverhalt

Wie bereits für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 09.04.2014 (Vorlage Nr. 220/2014-4) dargelegt, ist der Erhalt des Schulstandortes Uedorf nach dem Schuljahr 2015/16 nur über organisatorische Veränderungen mit der Zusammenlegung von Förderschulen aus anderen Kommunen mit einem Teilstandort möglich.

Schulträgerübergreifende Lösungen mit dem Landschaftsverband, der Stadt Bonn und der Stadt Rheinbach sind aus verschiedenen Gründen nicht zustande gekommen.

Dagegen hat mit der Stadt Königswinter am 30.04.2014 unter Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises ein konstruktives Vorgespräch hinsichtlich einer künftigen schulorganisatorischen Kooperation im Förderschulbereich der beiden Städte gegeben.

Die beiden Schulstandorte in Königswinter (Drachenfelsschule) und Bornheim (Bornheimer Verbundschule) erfüllen nach der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO) in eigener Trägerschaft nicht mehr die Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb und müssen aufgelöst werden. Dies trifft für Königswinter zum Schuljahr 2015/16 und für Bornheim zum Schuljahr 2016/17 (Kompetenzzentrum) zu.

Beide Schulstandorte bieten bereits im laufenden Schuljahr die Förderschwerpunkte Lernen

und Sprache im Verbund an, wodurch die Umsetzung eines gemeinsamen sonderpädagogischen Schulkonzeptes unterstützt wird. Nach den derzeitigen Erkenntnissen entstehen die eine mögliche Zusammenlegung keine zusätzlichen Personalressourcen und keine Schülerpendlerbewegungen.

Hinsichtlich der offen stehenden Fragen und Unwägbarkeiten bei den anstehenden schulorganisatorischen Maßnahmen im Bereich der Zusammenlegungen von Förderschulen hat am 26.06.2014 bei der Bezirksregierung Köln ein Erörterungsgespräch (Teilnehmer: Frau Moors/Dezernentin Bezirksregierung Köln, Frau Nickel/Bezirksregierung Köln, Herr Weidinger/Bezirksregierung Köln, Frau Jüngling/Dezernentin Stadt Königswinter, Herr Schnapka/Dezernent Stadt Bornheim, Herr Clasen/Schulamtsleiter Rhein-Sieg-Kreis, Herr Giesen/Stadt Königswinter, Herr Harder/Stadt Bornheim) stattgefunden.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Bezirksregierung Köln einem Zusammenschluss der beiden Förderschulen in Bornheim und Königswinter grundsätzlich im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zustimmen kann, wenn die erforderlichen Vorgaben (z.B. Beschlüsse der Ratsgremien, keine Schülerpendlerbewegungen, keine zusätzlichen Personalressourcen, Vorlage schulisches Konzept) umgesetzt sind und die entsprechende Vereinbarung der beiden Städte bis Anfang November 2014 vorliegt.

Bedingt durch diese Vorgaben besteht ein erheblicher terminlicher Zeitdruck. Der beigelegte vorläufige Zeitplan (Schulträger Stadt Bornheim) ist daher für die beabsichtigte Zusammenlegung unbedingt einzuhalten. In der Besprechung am 21.08.2014 haben die beiden Städte Bornheim und Königswinter vorbehaltlich der Beschlussfassung in den zuständigen politischen Gremien das gemeinsame Ziel bestätigt, die Förderschulen / Verbundschulen in Bornheim (Hauptstandort) und Königswinter (Teilstandort) zusammenzulegen und die dieser Sitzungsvorlage beigelegte öffentlich-rechtliche Vereinbarung hierüber abzuschließen. Das nach § 4 Ziffer 6 dieser Vereinbarung geltende Berechnungsschema wird von den beiden Fachbereichen für Finanzen erarbeitet und das Ergebnis in den jeweiligen Sitzungen mündlich bekannt gegeben.

Im kommenden Schuljahr 2014/15 werden den Schulstandort Bornheim/Uedorf voraussichtlich 105 Schülerinnen und Schüler sowie den Schulstandort Königswinter voraussichtlich 95 Schülerinnen und Schüler besuchen. Die Gesamtschülerzahl beträgt demnach 200 Kinder.

Nach § 1 Abs. 1 Ziffer 7 der MindestgrößenVO sind für die Errichtung und Fortführung von Förderschulen im Verbund insgesamt 144 Schülerinnen und Schüler erforderlich. Eine Förderschule kann nach § 1 Abs. 2 der MindestgrößenVO in einem begründeten Fall mit Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde an Teilstandorten in zumutbarer Entfernung geführt werden, wenn an jedem Teilstandort mindestens die Hälfte der Schülerzahl vorhanden ist.

Inwieweit die erforderlichen Schülerzahlen auch in den kommenden Schuljahren ab 2015/16 erreicht werden, bedarf der jährlichen Überprüfung und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorausgesagt werden. Hier ist zu berücksichtigen und abzuwarten, wie sich der Elternwille hinsichtlich der Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes NRW im Rahmen der inklusiven Beschulung an den Regelschulen entwickelt.

Der Bürgermeister schlägt daher vor,

- die beiden Förderschulen / Verbundschulen in Bornheim (Hauptstandort) und Königswinter (Teilstandort) unter Schulträgerschaft der Stadt Bornheim zusammenzulegen,
- eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den beiden Städten Bornheim und Königswinter abzuschließen,
- ein schulisches Konzept mit den beiden Förderschulen / Verbundschulen abzustimmen,

- die Ratsgremien entsprechend einzubeziehen.

Entsprechend den Vorgaben des Schulgesetzes NRW ist die Schule vom Schulträger in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten rechtzeitig zu beteiligen. Hierzu gehören insbesondere auch das Schulprogramm (§ 65 Abs. 2 Nr. 1) sowie die Teilung, Zusammenlegung, Änderung und Auflösung der Schule (§ 76 Nr. 1). Der Wahlkalender des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW sieht für die Wahlen der Mitwirkungsorgane in den Schulen im Schuljahr 2014/15 als letzten Termin den 23.09.2014 vor. Seitens der Schulleitung der Bornheimer Verbundschule ist daher die erste Sitzung der Schulkonferenz für den 29.09.2014 vorgesehen.

Die Stellungnahme der Schulkonferenz der Bornheimer Verbundschule wird daher zur Sitzung des Rates am 02.10.2014 als Ergänzung vorgelegt. Über die Beschlüsse der Gremien in der Stadt Königswinter (Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaft am 03.09.2014, Rat am 30.09.2014, Schulkonferenz Drachenfelsschule) erfolgen die mündlichen Informationen in den jeweiligen Sitzungen.

Über die beabsichtigten schulorganisatorischen Maßnahmen wurde die Schulleitung der Bornheimer Verbundschule informiert.

Hinsichtlich der personellen Situation ist anzumerken, dass die Schulleiterin der Bornheimer Verbundschule zum 01.08.2014 versetzt wurde. Hierdurch ist eine Neubesetzung der Schulleitungsstelle bei einem Zusammenschluss der beiden Förderschulen mit den vorhandenen Ressourcen möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Nach den derzeitigen Erkenntnissen entstehen neben den bereits im Haushalt vorgesehenen Aufwendungen im Rahmen der Schulfinanzierung nach dem Schulgesetz NRW (§§ 92 ff.) keine zusätzlichen weiteren Kosten durch die Zusammenlegung.

Anlagen zum Sachverhalt

- Vorläufiger Zeitplan der Stadt Bornheim
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Entwurf)

Entwurf

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb eines Teilstandortes der Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache zwischen den Städten Bornheim und Königswinter vom.....

Aufgrund § 78 Abs. 8 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) in der Fassung vom 15. Februar 2005 (GV NRW S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. November 2013 in Verbindung mit den §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der derzeit gültigen Fassung (SGV NRW 202) schließen die Städte Bornheim und Königswinter folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

Präambel

Die nachfolgende Vereinbarung dient im Zuge einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung der Sicherstellung einer ortsnahen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache an den Schulstandorten der Verbundschulen Bornheim und Königswinter.

§ 1 Standorte

- (1) Die Stadt Bornheim richtet ab dem Schuljahr 2015/16 gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW am Schulstandort der Drachenfelsschule, Verbundschule der Stadt Königswinter mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache, Friedenstr. 22, 53639 Königswinter, eine Teilstandort der Bornheimer Verbundschule ein. Die Drachenfelsschule wird zum 31.07.2015 aufgelöst.
- (2) Hauptstandort ist die Bornheimer Verbundschule am Schulstandort im Ortsteil Uedorf. Die Drachenfelsschule wird zum 31.07.2015 aufgelöst.
- (3) Für die Fortführung der Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache ist eine Mindestschülerzahl von 144 Schülerinnen und Schülern erforderlich, die mit mindestens der hälftigen Schülerzahl von 72 pro Hauptstandort in Bornheim und Teilstandort in Königswinter geführt wird.
- (4) Der Schulname lautet: Verbundschule der Stadt Bornheim mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache, Heisterbacher Str. 175, 53332 Bornheim mit Teilstandort Drachenfelsschule in Friedenstr. 22, 53639 Königswinter.

§ 2 Übertragung der Aufgaben des Schulträgers und Zusammenarbeit

- (1) Die Aufgaben des Schulträgers werden für den Förderschulbereich mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache gemäß § 78 Abs. 8 S. 2 SchulG NRW von der Stadt Königswinter delegierend auf die Stadt Bornheim übertragen.
- (2) Die Städte Bornheim und Königswinter verpflichten sich, die jeweils andere Stadt über alle die Schule betreffenden Maßnahmen zu unterrichten, die im Rahmen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung schulorganisatorisch und finanziell für den jeweiligen Standort von Bedeutung sind. Diese Unterrichtung hat bereits im Vorbereitungsstadium solcher Maßnahmen zu erfolgen, um der jeweils anderen Stadt Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 3 Organisation

- (1) Die beiden Städte stellen die für ihren Standort erforderlichen Gebäude und deren Einrichtung für alle Schülerinnen und Schüler, die an diesem Standort aufgenommen werden, zur Verfügung. Dazu gehört auch das hierzu erforderliche Personal (Schulsekretärin, Hausmeister).
- (2) Beiden Städten ist es möglich, bei sinkenden Schülerzahlen die für die Bornheimer Verbundschule nicht mehr benötigten Räumlichkeiten der Schulen anderweitig zu nutzen. Dabei ist sicherzustellen, dass der ordnungsgemäße Unterrichtsbetrieb nicht gestört und das Wohl der Schülerinnen und Schüler nicht gefährdet werden. Die anderweitige Nutzung erfolgt nach Abstimmung der beiden Städte und Beteiligung der Schulkonferenz.
- (3) Die Stadt Bornheim verpflichtet sich, die lern- und sprachbehinderten Schülerinnen und Schüler der Städte Königswinter und Bad Honnef am Teilstandort Drachenfelsschule Königswinter aufzunehmen und zu beschulen. Insofern übernimmt die Stadt Bornheim als Rechtsnachfolgerin der Stadt Königswinter für den Teilstandort Königswinter und Schulträgerin der Bornheimer Verbundschule die Rechte und Pflichten bezüglich der Beschulung von lern- und sprachbehinderten Schülerinnen und Schülern am Teilstandort Königswinter.
- (4) Die wohnortnahe Beschulung bleibt vorrangig.
- (5) Die Organisation und Umsetzung für die offenen Ganztagschulen im Rahmen der Betreuungsmaßnahmen erfolgt weiterhin standortbezogen durch die Städte Bornheim und Königswinter.
- (6) Die Stadt Bornheim wirkt darauf hin, dass das Lehrpersonal nicht an einem Tag an mehreren Standorten eingesetzt wird.

§ 4 Kosten

- (1) Die gesetzliche Kostentragungspflicht für die Schulträgeraufgaben liegt für beide Standorte bei der Stadt Bornheim als Schulträgerin. Es besteht jedoch zwischen der Stadt Bornheim und der Stadt Königswinter darüber Einvernehmen, dass jede Kommune alle im Zusammenhang mit dem Betrieb des jeweiligen Standortes entstehenden Aufwendungen, wie Bewirtschaftung, Unterhaltung und Einrichtung gemäß §§ 94 ff SchulG NRW trägt und die Maßnahmen eigenverantwortlich ausführt.
- (2) Die Stadt Bornheim als Schulträger und die Stadt Königswinter als Schulstandort werden die jeweiligen Schulkosten (Schülerfahrkosten, Lernmittelfreiheit, Lehr- und Unterrichtsmittel, Kosten des Ganztagsbetriebs) weiterhin für ihren jeweiligen Schulstandort übernehmen. Davon ausgenommen sind Kosten, die unmittelbar mit der Schulträgerschaft verbunden sind (wie z.B. Schülerversicherung). Dieser Aufwand wird mit dem Ertrag aus Schlüsselzuweisungen verrechnet.
- (3) Aufgaben, welche die Stadt Bornheim im Ausnahmefall für den Teilstandort Drachenfelsschule Königswinter wahrnimmt, werden im Rahmen der Einzelfallbewertung der Stadt Königswinter gegebenenfalls in Rechnung gestellt. In diesem Zusammenhang erfolgt eine frühzeitige Unterrichtung, um der Stadt Königswinter die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (4) Notwendige Neu- und Erweiterungsbauten sowie Instandhaltungsaufwendungen sind alleine vom jeweiligen Standortträger der Gebäude zu finanzieren.

- (5) Die jährlichen Schlüsselzuweisungen, die sich aufgrund des Schüleransatzes nach den jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzen ergeben, sowie weitere schülerbezogene Zuweisungen (Schulpauschale/Bildungspauschale) werden im Rahmen des Finanzausgleichs an die Stadt Bornheim als Schulträger der Förderschule ausgezahlt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Schülerzahlen nach der Schulstatistik zum 15.10.2015 erstmalig bei den Schlüsselzuweisungen des Jahres 2017 auswirken. Dies gilt ebenso für die weiteren schülerzahlbezogenen Zuweisungen (Schulpauschale/Bildungspauschale).
- (6) Die Stadt Bornheim verpflichtet sich, die anteiligen Schlüsselzuweisungen und weiteren schülerzahlbezogenen Zuweisungen (Schulpauschale/Bildungspauschale), die auf die dem Teilstandort zugeordneten Schüler-/innen der Drachenfelsschule entfallen, erstmals ab dem Jahr 2017 nach Abzug der Daraus resultierenden allgemeinen Kreisumlage sowie der Aufwendungen nach § 4 Abs. 2 und 3 dieser Vereinbarung an die Stadt Königswinter auszuzahlen. Grundlage für die Ermittlung der anteiligen Schlüsselzuweisungen und der zu berücksichtigenden allgemeinen Kreisumlage bildet das dieser Vereinbarung als Anlage 1 beigefügte Berechnungsschema.
- (7) Die Stadt Bornheim ermittelt jährlich jeweils für das kommende Haushaltsjahr auf der Basis des Berechnungsschemas lt. Anlage 1 die voraussichtliche Höhe der anteilig auf die Stadt Königswinter entfallenden Schlüsselzuweisungen und der weiteren Schülerzahl bezogenen Zuweisungen (Schulpauschale/Bildungspauschale) unter Abzug der allgemeinen Kreisumlage sowie der Aufwendungen nach den § 4 Abs. 2 und 3 dieser Vereinbarung und teilt die Beträge der Stadt Königswinter bis zum 15.10. jeden Jahres mit. Ergibt sich nach der Berechnung ein Überhang der Zuweisungsbeträge, so zahlt die Stadt Bornheim im Laufe des betreffenden Haushaltsjahres zum 15.02., 15.05., 15.09. und 15.11. Abschlagsbeträge in Höhe von jeweils einem Viertel des Überhangbetrages an die Stadt Königswinter. Bei einem Überhang der voraussichtlichen Aufwendungen zahlt die Stadt Königswinter zu den genannten Terminen entsprechende Abschlagsbeträge an die Stadt Bornheim. Nach Abschluss eines jeden Haushaltsjahres erstellt die Stadt Bornheim eine Abrechnung auf der Grundlage der jeweiligen Jahresrechnung unter Berücksichtigung der geleisteten Abschlagsbeträge.

§ 5 Budget

Die Schulleitung entscheidet eigenverantwortlich über die zweckentsprechende Verwendung der für den jeweiligen Standort zur Verfügung gestellten Mittel.

§ 6 Vermögensauseinandersetzung

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt. Das Vermögen der Städte Bornheim und Königswinter bleibt durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung unangetastet.

§ 7 Kommunalpolitische Beratungen und Beschlüsse

- (1) Kommunalpolitische Beschlüsse der Stadt Bornheim, die die Stadt Bornheim in ihrer Eigenschaft als Schulträgerin fasst und unmittelbare Auswirkungen auf die Stadt Königswinter oder den dortigen Teilstandort haben, bedürfen der Zustimmung der Stadt Königswinter. Für den Fall, dass die Stadt Bornheim aufgrund der zu

erwartenden Schulentwicklung die Auflösung der Bornheimer Verbundschule beabsichtigt, ist die Stadt Königswinter vorher anzuhören.

- (2) Die Vorbereitung der Beschlüsse (Vorlagen, Erläuterungen) in den kommunalpolitischen Gremien sowie deren Umsetzung obliegt den jeweiligen Kommunen.
- (3) Die Stadt Bornheim verpflichtet sich in ihrer Eigenschaft als Schulträgerin, darauf hinzuwirken, dass die Schulleitung mindestens einmal jährlich in dem zuständigen kommunalpolitischen Gremium der Stadt Königswinter über die Entwicklung der Bornheimer Verbundschule sowie über die Ziele und künftigen Anforderungen informiert.
- (4) Zu den Sitzungen der Fachausschüsse der Stadt Bornheim und des Rates der Stadt Bornheim ist ein Vertreter der Stadt Königswinter einzuladen, soweit Punkte beraten werden, die die Verbundschule betreffen.
- (5) Die Schulleitung der Verbundschule gehört den Schulausschüssen der Stadt Bornheim und der Stadt Königswinter zur ständigen Beratung gem. § 85 SchulG NRW an.

§ 8

Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

- (1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird unbefristet abgeschlossen.
- (2) Jede der beiden Kommunen kann die Vereinbarung mit einer Frist von einem Jahr zum Schuljahresende kündigen.
- (3) Im Falle der Kündigung dieser Vereinbarung oder der Auflösung der Bornheimer Verbundschule obliegen den Vereinbarungspartnern keine Verpflichtungen und ihnen stehen keine gegenteiligen Ansprüche zu. Es erfolgt insbesondere keine Übernahme des möglicherweise freiwerdenden Personals oder Gebäudes durch den anderen Vereinbarungspartner. Ein Vertragspartner ist nicht verpflichtet, den Standort des anderen Vertragspartners fortzuführen.

§ 9

Nachbesserung, Streitigkeiten

- (1) Sollten aus dem laufenden Betrieb der Bornheimer Verbundschule Ergänzungen oder Änderungen dieser Vereinbarung notwendig werden, erklären die beteiligten Kommunen hierzu ihre grundsätzliche Bereitschaft.
- (2) Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung werden von den Vereinbarungspartnern gütlich durch offene Aussprache geregelt. Hierbei ist besonders das Wohl der Schule sowie der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Bleibt die Aussprache ergebnislos, wird gemäß § 30 GkG die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung angerufen.

§ 10

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

§ 11
Inkrafttreten

Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde gemäß § 24 GkG NRW i.V. m. § 78 Abs. 8 SchulG NRW und tritt zum Schuljahresbeginn 2015/16 in Kraft.

Für die Stadt Bornheim

Bornheim, den

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

(Markus Schnapka)
Beigeordneter

Für die Stadt Königswinter

Königswinter, den

(Peter Wirtz)
Bürgermeister

(Heike Jüngling)
Dezernentin

Vorläufiger Zeitplan (Schulträger Stadt Bornheim)

Zusammenlegung der beiden Förderschulen/Verbundschulen der Städte Bornheim und Königswinter

- Bis 06.08.2014 = Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch den GB 4.3
- Bis 20.08.2014 = Abstimmung Verwaltungsvorstand und mit der Stadt Königswinter (Fachbereiche Schulen)
- 21.08.2014 = Gespräch der Städte Bornheim und Königswinter (Bürgermeister, Dezernenten, Fachbereiche)
- Bis 25.08.2014 = Informationsgespräche mit der Bornheimer Verbundschule
- Bis 25.08.2014 = Fertigung Sitzungsvorlage für den Ausschuss Schule, Soziales und demographischen Wandel (ASS) / Rat
- 16.09.2014 = Sitzung ASS
- Bis 23.09.2014 = Wahlen zu den Mitwirkungsorganen der Schulen gem. den Vorgaben des Ministeriums
- Bis 02.10.2014 = Beschluss der Schulkonferenz der Bornheimer Verbundschule
- 02.10.2014 = Sitzung Rat
- Bis Ende Oktober 2014 = Weitere Abstimmungsgespräche mit
 - der Stadt Königswinter
 - den beiden Schulen
 - den schulpolitischen Sprechern / Fraktionsvorsitzenden
- Bis 12.11.2014 = Vorlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bei der Bezirksregierung Köln
- Weitere Abstimmungsgespräche nach Bedarf

15.07.2014
Manfred Harder

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	16.09.2014
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	558/2014-5
Stand	28.08.2014

Betreff Bornheimer Erklärung für Respekt, Akzeptanz und Toleranz

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt die Bornheimer Erklärung zu Respekt, Akzeptanz und Toleranz.

Sachverhalt

Bedingt durch die Ereignisse in Zusammenhang mit dem Junggesellenfest Walberberg und Publikationen aus dem rechtsradikalen Spektrum („pro NRW“ und „Identitäre Bewegung“) hat der Arbeitskreis „Respekt und Akzeptanz“, in dem Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Initiativen aus Bornheim zusammenarbeiten, die in der Anlage beigefügte Bornheimer Erklärung erarbeitet.

In der Erklärung wird ausgeführt und bekräftigt, dass sich die Stadt Bornheim zur menschenwürdigen Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen bekennt und sich gegen fremdenfeindliche Bestrebungen stellt. Die Erklärung wird mit Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Migrantenorganisationen, Unternehmen und Gewerkschaften abgestimmt.

Der Integrationsrat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 26.08.2014 der Erklärung zugestimmt und empfiehlt dem Rat und den Ausschüssen, die Erklärung zu beschließen.

Anlagen zum Sachverhalt

Bornheim Erklärung

Für Respekt, Akzeptanz und Toleranz in Bornheim

Flucht ist inzwischen die häufigste Ursache dafür, dass Menschen ihre Heimat verlassen. Die Krisen dieser Welt führen dazu, dass die sicheren Länder in der Verantwortung stehen, diesen Menschen Schutz, Asyl und Unterkunft zu bieten, weil Verfolgung, Krieg und Armut ein Leben in Würde und oft sogar das Überleben unmöglich machen. Ganz Deutschland – und damit auch die Bundesländer sowie unsere Städte und Gemeinden – stehen hier in einer politischen Verantwortung, die in unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung verankert ist.

Aufgrund der Zunahme kriegesischer Auseinandersetzungen nimmt die Zahl der Flüchtlinge auch in unserer Stadt zu. Die Menschen sind gezwungen, zu fliehen – und auch wir in Bornheim sind in der Pflicht zu handeln: In drei Unterkünften wohnen bei uns Flüchtlinge, und auch Bornheimer Familien nehmen aus humanitären Gründen Flüchtlinge in ihr Haus auf. Doch in den Wohnheimen reicht der zur Verfügung stehende Raum nicht mehr, um ein menschenwürdiges Wohnen zu gewährleisten. Deshalb errichten wir in Bornheim zusätzliche Unterkünfte: Kleine Wohneinheiten, dezentral und mit sozialer Betreuung.

Die Menschenwürde ist nach Artikel 1 des Grundgesetzes unantastbar. Für uns in Bornheim ist das nicht nur gesetzliche Pflicht und Aufgabe, sondern Überzeugung und Verantwortung. Unser Prinzip: Die Menschen stehen im Vordergrund.

Wir müssen feststellen: Es gibt Gruppierungen, die die Not anderer Menschen für ihre Ziele benutzen. Auch in Bornheim versuchen rechtsextreme Initiativen, die Bevölkerung zu verunsichern und Überfremdungsängste zu schüren. Die Stadt Bornheim stand und steht mit Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Migrantenorganisationen, Unternehmern und Gewerkschaften an der Seite der Flüchtlinge. Wer immer versuchen will, gegen unsere Überzeugung und gegen die Menschen, die unter unserem Schutz stehen, Stimmung zu machen, wird keinen Erfolg haben. In Bornheim ist kein Platz für menschenverachtende Gesinnung.

Bundespräsident Joachim Gauck sagte jüngst zum Thema Flucht und Flüchtlinge: „Menschen zu begegnen, das ist etwas anderes, als nur Zahlen zu begegnen oder Statistiken. Man blickt in Gesichter – verstörte, verängstigte –, hört die dramatischen Geschichten, spürt die Hoffnung auf Hilfe aus der Ferne, aus der Fremde.“ Zu dieser Hilfe leisten auch wir in Bornheim unseren Beitrag. Mit Respekt. Mit Akzeptanz. Mit Toleranz.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	16.09.2014
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	513/2014-5
Stand	11.08.2014

Betreff Vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

1. beschließt, die Grundstücke Bornheim, Sechtemer Weg und Hersel, Domhofstraße für die Bebauung mit Wohncontainern zur Unterbringung von Flüchtlingen festzulegen,
2. beauftragt den Bürgermeister, die Wohncontainer noch in 2014 vorerst für 3 Jahre zu errichten.
3. beauftragt den Bürgermeister, einen Wohlfahrtsverband mit der Sozialbetreuung von Flüchtlingen im Umfang einer Sozialarbeiterstelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beauftragen.

Sachverhalt

Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen, Spätaussiedler und Zuwanderer unterhält die Stadt Bornheim drei Übergangsheime in den Ortschaften Bornheim, Merten und Waldorf.

Die Verpflichtung zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen ergibt sich aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Die Aufnahmequote wird laufend angepasst und errechnet sich aus einem Einwohner- und Flächenschlüssel der jeweiligen Kommune. Die Aufnahmequoten für die Stadt Bornheim haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (bei einer Aufnahme von 100 %):

Stand 31.12.2011	38 Personen
Stand 31.12.2012	55 Personen
Stand 31.12.2013	83 Personen
Stand 31.07.2014	111 Personen

In den letzten Jahren sind die Zuweisungen von ausländischen Flüchtlingen wie folgt gestiegen:

2011	17 Personen
2012	49 Personen
2013	62 Personen
2014	62 Personen (bis einschl. 25.08.2014)

Die Übergangsheime sind belegt und bis zur Kapazitätsgrenze ausgelastet. Weitere Unterbringungsmöglichkeiten sind nicht vorhanden. Mehrere Versuche, privaten Wohnraum für die Unterbringung von Flüchtlingen von Seiten der Stadt Bornheim anzumieten, blieben erfolg-

los.

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Zuweisungen in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird. Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat in seinen Hinweisen zur bauplanungsrechtlichen Beurteilung von Standorten für Flüchtlingsunterkünften vom 18.03.2014 festgestellt, dass „die zuletzt deutlich gestiegene Zahl der Unterbringungsfälle sich nach heutigen Prognosen auf hohem Niveau stabilisieren wird. Daher ist zu erwarten, dass die Kommunen Flüchtlingsunterkünfte nicht nur kurzfristig, sondern für einen deutlich mehrjährigen Zeitraum zur Verfügung stellen müssen und dabei auch auf neue, zusätzliche Standorte angewiesen sind“.

Die Nachbarn des Übergangsheimes in Merten, Brahmsstr. 20 – 22, das aktuell mit 66 Personen belegt ist, beschweren sich in der letzten Zeit häufig und massiv über die Lärmbelästigungen durch die Bewohner. Auch hat es erste Polizeieinsätze gegeben. Hinzu kommt, dass aufgrund der Enge im Gebäude die Grenze des Zumutbaren für die Bewohner überschritten ist. Hier muss dringend eine Entzerrung der Belegung erfolgen. Dies ist nur durch die kurzfristige Schaffung von zusätzlichen Unterkünften möglich. Hier bietet sich die sofortige Errichtung von Wohncontaineranlagen an.

Zur Standortwahl

Die Verwaltung hat alle in Frage kommenden städtischen Grundstücke auf ihre Eignung zur Errichtung von Wohncontaineranlagen geprüft. Auf Grundlage der intensiven Prüfung nach den Kriterien Verfügbarkeit, Sicherheit und Anbindung wurden die im Folgenden genannten Standorte ausgewählt und dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel zur Auswahl vorgeschlagen.

Zusätzlich und für künftigen weiteren Bedarf wird ermittelt, ob evtl. private Grundstücksflächen gepachtet werden können.

An dem bewährten Konzept der dezentralen Unterbringung soll festgehalten werden. Es ist vorgesehen, zwei Übergangs-Wohnanlagen mit ca. 20 Plätzen möglichst in verschiedenen Stadtteilen zu errichten.

In Anlehnung an das Wohnungsaufsichtsgesetz sollte pro Person eine Fläche von 9 qm vorgesehen werden.

Folgende Standorte sind in der engeren Auswahl. Auf dem Grundstück Nr. 2 ist nach den vorgenannten Vorgaben eine maximale Belegung mit 16 Personen möglich.

Nr.	Ortsteil	Lage	Grundstücksgröße	Kommentar
1	Bornheim	Sechtemer Weg	3.400 qm	In der Vermarktung Lt. FNP Wohngebiet, Kein B-Plan -> § 34; Randlage einer ehem. Kiesgrube
2	Hersel	Domhofstr.	450 qm	Es besteht eine (mündl.) Kaufanfrage. Planungsrecht aus dem Jahr 1970 setzt z. T. Verkehrsfläche, Grünanlage, Spielplatz und Wohnbebauung fest. Für max. 16 Personen.

Das Übergangsheim in Merten, Brahmsstr. 20 - 22, wurde mit Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Die Zweckbindung für die Nutzung des Gebäudes endet am 31.10.2019. Laut Erbbaurechtsvertrag ist vorgesehen, dass das Gebäude nach Ablauf der Zweckbindungsfrist für Senioren- bzw. Sozialwohnungen genutzt wird. Das Gebäude verfügt über 24 Zimmer. Daher ist neben dem vorgesehenen und beschlossenen Bau eines Übergangsheimes in Walberberg, Ackerweg (Beschlussvorlage 350/2008-6) der Neubau von zwei weiteren Gebäuden in Festbauweise erforderlich. Bereits vor Jahren hat der Rat entschieden, dezentral drei Gebäude in Massivbauweise zu errichten. Ein Gebäude wurde in

Waldorf, Donnerbachweg 15 a, errichtet. Zwei weitere Gebäude sollten nach diesem Muster gebaut werden (Vorlage-Nr. 17/2005-6). Wie sich aus den Aufnahmequoten und Zuweisungen ergibt, liegt der Bedarf für diese Gebäude unabweisbar vor.

Die Verwaltung wird ermitteln, welche Grundstücke für den Bau von Unterkünften in Festbauweise in Frage kommen. Das Ergebnis wird dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel kurzfristig zur Kenntnis und Beschlussfassung vorgelegt.

Zur Notwendigkeit zusätzlicher Sozialbetreuung

Durch die hohe Zahl der Zuweisungen von Flüchtlingen und den damit entstehenden Aufwand hinsichtlich der Begleitung, Beratung, und Unterbringung der Flüchtlinge usw. ist eine ausreichende Betreuung mit dem vorhandenen Fachpersonal (1 Sozialarbeiterin) nicht mehr gewährleistet. Der Einsatz eines weiteren Sozialarbeiters/einer weiteren Sozialarbeiterin ist daher erforderlich.

Neben der Betreuung der Flüchtlinge/Flüchtlingsfamilien und der Sozialarbeit für die Bewohner/innen der Übergangsheime soll diese Fachkraft auch im Sinne der Gemeinwesenarbeit tätig werden, um die Integration in den Ortschaften zu unterstützen, Konfliktsituationen schon bei ihrem Entstehen konstruktiv aufzuarbeiten und damit ihre Eskalation zu verhindern.

Es ist vorgesehen, die Betreuung in Kooperation und als Auftrag mit einem externen Anbieter/Wohlfahrtsverband für die Dauer von zunächst drei Jahren zu sichern. Das Zusammenwirken mit der Stadtverwaltung wird im Wege einer Kooperationsvereinbarung geregelt. Bei dieser Auftragsvergabe ist neben der Personalkostenförderung eine Sachkostenförderung zur Durchführung von Projekten und Aktionen vorzusehen.

Personelle und finanzielle Auswirkungen der kurzfristigen Umsetzung einer Übergangslösung

Nach einer überschlägigen Kostenermittlung geht die Verwaltung davon aus, dass für die übergangsweise Unterbringung von ca. 40 Personen in zwei Unterkünften ein konsumtiver Aufwand in folgender Höhe für die jeweiligen Jahre entsteht:

Zeitraum		Kosten	Inhalt
2014	2 Monate	98.000,00 €	Aufbau, Versorger, Zaunanlage, Bewirtschaftung und Miete
2015	12 Monate	133.000,00 €	Bewirtschaftung und Miete
2016	12 Monate	133.000,00 €	Bewirtschaftung und Miete
2017	10 Monate	125.000,00 €	Rückbau, Bewirtschaftung und Miete
	ca.	489.000,00 €	

Für das Haushaltsjahr 2014 wurden keine Mittel veranschlagt. Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Mittel.

Für die Prüfung der Standorte und die anschließende Umsetzung der Maßnahme wird außerplan Personalkapazität gebunden. (Bis Oktober ist nur eine von drei Planstellen besetzt). Durch diesen Umstand kann es zu Verzögerungen bei laufenden Maßnahmen kommen.

Finanzielle Auswirkungen

1. Errichtungs- und Unterhaltungskosten der Containeranlagen betragen im Durchschnitt jährlich rund 167.000,00 €
2. Förderung einer Sozialbetreuung (Sozialarbeiterstelle, Entgeltgruppe S 11, 50.000 € jährlich, Sachkosten 15.000 € jährlich)

Anlagen zum Sachverhalt

Lagepläne der Grundstücke

Karte

1

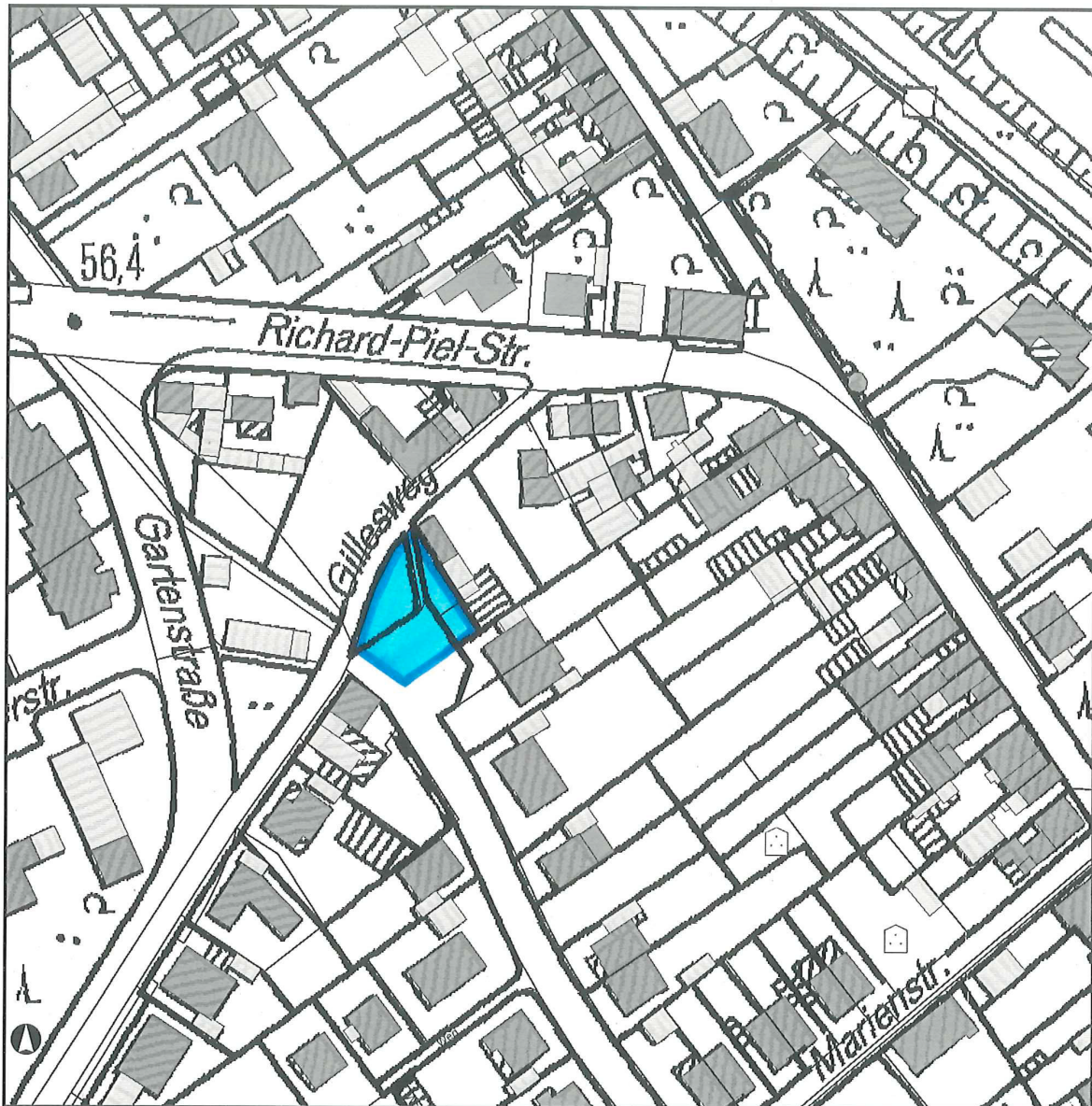


Datenrechte

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim 2014

Karte

2

**Datenrechte**

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim 2014

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	16.09.2014
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	403/2014-6
Stand	04.07.2014

Betreff Mitteilung betr. Vergabe Dachdecker- und Malerarbeiten am Grabendach der Hauptschule / Heinrich-Böll-Sekundarschule in Merten

Sachverhalt

Das Grabendach über dem Klassentrakt der Hauptschule Merten ist seit einigen Jahren undicht. Nach Erstellung eines Gutachtens steht fest, dass der Abdichtungsaufbau mangelbehaftet ist und somit Schmelz- und Regenwasser in die Konstruktion eindringt. Sowohl die eingebaute Wärmedämmung als auch die Hölzer sind feucht. Im darunter liegenden Flurbereich sind immer wieder Feuchtigkeitsschäden an der Decke zu sehen.

Nach Sicht des Gutachters erfordert die Instandsetzung der Dachfläche den Austausch des Abdichtungsaufbaus sowie die Bearbeitung sämtlicher Anschlüsse. Das Wärmedämmverbundsystem muss umfangreich geöffnet und später ergänzt werden.

Das Vergabeverfahren für die beschränkte Ausschreibung o.g. Arbeiten wurde in der 28. KW eingeleitet, um den Auftrag in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 16.09.2014 vergeben zu können. Für die Durchführung der Arbeiten sollen die Herbstferien genutzt werden. Die Kostenschätzung für die Dachdeckerarbeiten liegt bei rd. 66.000,00 Euro.

Ausschuss für Stadtentwicklung	10.09.2014
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	16.09.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	507/2014-9
Stand	12.08.2014

Betreff Mitteilung betr. Oberflächenbefestigung an der „Alten Schule“, in der Kreuzbergstraße

Sachverhalt

Auf die Vorlage Nr. 061/2014-9 wird Bezug genommen.

Der Bürgermeister wurde beauftragt zu prüfen, inwieweit der Parkplatz vor der „Alten Schule“ in Hemmerich befestigt werden kann.

Die Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

Der Parkplatz vor der „Alten Schule“ in Hemmerich ist derzeit mit einem wassergebundenen Felsenkiesbelag befestigt, der im Rahmen der Straßenkontrolle / Straßenunterhaltung überprüft und bei festgestellten Bedarf überarbeitet wird. Eine Unfallgefahr wegen der Oberflächenbeschaffenheit besteht nicht. Das Niederschlagswasser wird über die ungebundene Decke versickert und wird nicht dem Mischwasserkanal in der Kreuzbergstraße zugeleitet. Die angrenzende Kreuzbergstraße weist starke Oberflächenunebenheiten auf. Eine geordnete Straßenentwässerung ist dort nicht vorhanden.

Die in Frage stehende Fläche ist nur teilweise öffentliche Straßenfläche, die übrige Fläche ist dem Grundstück der „Alten Schule“ zugeordnet (siehe Anlage, schraffiert).

Die beantragte Befestigung/Herstellung der anteiligen Verkehrsfläche stellt zudem einen beitragsfähigen Teilausbau der Kreuzbergstraße dar, der als Investitionsprojekt der Berücksichtigung im Straßenausbauprogramm und in der Finanzplanung bedarf.

Zur Berücksichtigung im Straßenbauprogramm ist ein entsprechender Beschluss erforderlich.

Der Bürgermeister empfiehlt die Befestigung der o.a. Fläche im Zuge des Ausbaues der Kreuzbergstraße.

Anlagen zum Sachverhalt

Lageplanskizze (Luftbild)

Kreuzbergstraße



Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	16.09.2014
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	552/2014-4
Stand	25.08.2014

Betreff Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.08.2014 betr. unterschiedliche Belastung der Bornheimer Bürgerinnen und Bürger mit Kosten für den Schulweg zu Bornheimer Schulen

Sachverhalt

Die Anfrage der SPD-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

Entsprechende Schülerzahlen liegen dem Schulträger bedingt durch den Beginn des neuen Schuljahres 2014/15 (20.08.2014) noch nicht vor.

Eine weitergehende Beantwortung der Anfrage ist daher erst zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 18.11.2014 möglich.

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Bornheim



STADT BORNHEIM
An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule, Soziales und demographischen Wandel
Herrn Wilfried Hanft
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

53332 Bornheim, 22. August 2014

Anfrage zur unterschiedlichen Belastung der Bornheimer Bürgerinnen und Bürger mit Kosten für den Schulweg zu Bornheimer Schulen.

Sehr geehrter Herr Hanft,

bitte setzen Sie auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel die folgende „große Anfrage“:

Wir bitten um Erläuterung der unterschiedlichen Kostenbelastung der Bornheimer Eltern für den Besuch von weiterführenden Schulen in Bornheim.

- **Aus welchen Ortschaften mit weniger als 3,5 km Entfernung zur Heinrich-Böll-Schule / Franziskusschule können die Kinder kostenlos zu dieser Schule fahren und um wie viele Kinder handelt es sich hierbei?**
- **In welchen Sechtemer Straßen wohnen die Kinder, deren Eltern 30,15 € / Monat für den Schulweg zu dieser Schule zahlen müssen und wie viele sind dies?**
- **In welchen Sechtemer Straßen wohnen die Kinder, deren Eltern 12 € / Monat für den Schulweg zu dieser Schule zahlen müssen und wie viele sind dies?**
- **Gibt es auch Kinder aus anderen Ortschaften, deren Eltern für den Schulweg zur Heinrich-Böll-Schule / Franziskusschule 30,15 € / Monat zahlen müssen?**
- **Gibt es ähnliche Ungleichbehandlungen für die Kinder aus andern Ortschaften für den Besuch von Europaschule, Alexander-von-Humboldt-Gymnasium und Ursulinenschule? Wie viele Eltern sind hier mit Kosten in Höhe von 30,15 € / Monat belastet?**

Begründung:

In den Bereichen in denen die Stadt keinen kostenlosen Schülerspezialverkehr anbietet und die Eltern dann auf den ÖPNV mit einem Preis von 12 € / Monat zurückgreifen müssen wird dies von vielen Eltern durchaus als positiv empfunden, weil dieses Ticket auch viele Vorteile bietet.

Anders ist dies, wenn für dasselbe Ticket wegen einer Anreise unter 3,5 km 30,15 € gezahlt werden müssen. Hier fühlen sich Eltern sehr belastet und ungerecht behandelt. Hier besteht aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf zumal wir als Stadt Bornheim die Kinder aus anderen Städten kostenlos per Schülerspezialverkehr abholen.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Züge
stv. Fraktionsvorsitzender
Ortsvorsteher von Sechtem

Inhaltsverzeichnis

49/2014, 16.09.2014, Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel	
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
2013_11_26 Niederschrift Sitzung ASS öffentlich	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Ausschuss für	
Vorlage 430/2014-1	15
TOP Ö 5 Aktueller Bericht zur Pflegeplanung 2013 des Rhein-Sieg-Kreises	
Vorlage 538/2014-5	16
TOP Ö 6 Projekt "Kallenberg - Forum für Gesundheit und Bildung"	
Vorlage 543/2014-5	17
Kurzbeschreibung 543/2014-5	18
TOP Ö 7 Teil-Gebäudecheck der Toilettenanlagen an den Bornheimer Schulen	
Vorlage 523/2014-6	19
TOP Ö 8 Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf	
Vorlage 547/2014-4	20
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung 547/2014-4	23
Vorläufiger Zeitplan der Stadt Bornheim 547/2014-4	28
TOP Ö 9 Bornheimer Erklärung für Respekt, Akzeptanz und Toleranz	
Vorlage 558/2014-5	29
Bornheimer Erklärung 558/2014-5	30
TOP Ö 10 Vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen	
Vorlage 513/2014-5	31
Lagepläne der Grundstücke 513/2014-5	35
TOP Ö 12 Mitteilung betr. Vergabeverfahren Dachdecker- und Malerarbeiten am Gra	
Vorlage ohne Beschluss 403/2014-6	37
TOP Ö 13 Mitteilung betr. Oberflächenbefestigung an der „Alten Schule“ in der K	
Vorlage ohne Beschluss 507/2014-9	38
Luftbild 507/2014-9	39
TOP Ö 15 Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.08.2014 betr. unterschiedliche Belastu	
Vorlage ohne Beschluss 552/2014-4	40
Anfrage 552/2014-4	41
Inhaltsverzeichnis	43